

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Offene Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid
a) Angleichung der Elternbeiträge
b) Geschwisterkind-Regelung

Vorgesehene Beratungsfolge:

Schulausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

18.11.2008

15.12.2008

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid werden ab Schuljahr 2009/2010 gem. Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage festgesetzt.
2. Ab dem Schuljahr 2009/2010 werden Geschwisterkinder in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid beitragsfrei gestellt, wenn weitere Geschwisterkinder Kindertageseinrichtungen oder Offene Ganztagschulen besuchen.
3. Eine Entscheidung über die Regelung für das Schuljahr 2009/2010 ist zu diesem frühen Zeitpunkt notwendig, damit die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder Beitragsklarheit haben.

Begründung:

a) Angleichung der Elternbeiträge

Aufgrund der Neuregelungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat der Rat in seiner Sitzung am 28.01.2008 die ab 01.08.2008 geltenden Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege beschlossen. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig in 16 Stufen festgesetzt worden.

Die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen sind seit dem Schuljahr 2006/07 in 4 Einkommensstufen beschlossen worden.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und für die Offenen Ganztagschulen zu harmonisieren.

Ausgangsbasis für eine Angleichung sollen die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen sein. Diese Beträge sind aus der Anlage 1 zu ersehen. Daraus ist zu erkennen, dass der Beitrag für eine Betreuung im Umfang von bis zu 35 Std./Woche mit 100 % und im Umfang von bis zu 25 Std./Woche mit 85 % angesetzt ist.

Angesichts einer Betreuungszeit in der Offenen Ganztagschule zwischen 15 und 20 Std./Woche hält die Verwaltung einen Beitragssatz von 60 % für angemessen. Aus diesem Satz errechnet sich der Elternbeitrag, der aus der Anlage 2 zu ersehen ist. Im Vergleich dazu wurden die bisherigen Elternbeiträge aufgeführt.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Beitrag für die offenen Ganztagschulen soll ab Schuljahresbeginn 2009/2010 wirksam werden.

Die geschätzten Mindereinnahmen im Verhältnis zur bisherigen Beitragshöhe werden sich auf ca. 70.000 € p.a. belaufen.

b) Geschwisterkind-Regelung

Die derzeitige Geschwisterkind-Regelung sieht vor, dass in den Offenen Ganztagschulen für das 2. Kind die Hälfte des Beitrags erhoben wird, die weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei. Eine Berücksichtigung von Geschwisterkindern in Kindertageseinrichtungen erfolgt beim Ganztagsbetrieb derzeit nicht.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, eine gemeinsame Geschwisterkind-Regelung für beide Bereiche festzulegen. Diese Möglichkeit eröffnet auch das KiBiz.

Dabei wird vorgeschlagen, die Geschwisterkinder grundsätzlich in den Offenen Ganztagschulen beitragsfrei zu stellen, wenn weitere Geschwisterkinder eine Kindertageseinrichtung oder eine Offene Ganztagschule besuchen. Dadurch wird gewährleistet, dass das Beitragsaufkommen, das in die Betriebskostenabrechnung der Kindertageseinrichtungen eingerechnet wird, nicht geschmälert wird.

Die Verwaltung schätzt die Mindereinnahmen bei den Offenen Ganztagschulen mit ca. 30.000 € p.a. ein. Die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder soll ab Schuljahresbeginn 2009/2010 gelten.

Lüdenscheid, den .11.2008
In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

